



Bericht der BPK zur Vorlage Nr. 2005/73a und 2005/73b: Steinenbrüggli: Projekt und Kreditbegehren

1. Rechtliche Grundlage

Der Einwohnerrat hat dieses Geschäft am 23. Mai 2007 an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

2. Einleitung

Das Steinenbrüggli ist dringend sanierungsbedürftig. Schon seit einiger Zeit wird darüber diskutiert, ob dieses historische Bauwerk saniert werden soll oder ob es durch einen Neubau zu ersetzen ist. Entsprechende Vorstösse im Einwohnerrat datieren aus den Jahren 2003 und 2005.

An der Einwohnerratssitzung vom 13.12.2006 wurde die Antwort des Stadtrates auf einen Vorstoss von Adrian Mächler diskutiert. Das Geschäft wurde an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, die Kosten für eine Sanierung genauer zu ermitteln. Der Stadtrat hat diesem Begehren Rechnung getragen und dem Einwohnerrat mit Datum vom 24.04.2007 einen neuen Bericht vorgelegt.

Zitat des Bundesamtes für Strassen zu den historischen Verkehrswegen von nationaler Bedeutung:

„Historische Verkehrswege hinterlassen Spuren in der Zeit, schlagen Brücken von der Vergangenheit zur Gegenwart. Sie sind Zeugnisse unserer Geschichte und erzählen Geschichten, die Menschen erlebt haben, sei es beim Bau der Verkehrswege, auf Reisen oder bei anderen Gelegenheiten.“

3. Detailberatung in der BPK

Die BPK hat vom Stadtrat und von der Verwaltung noch weitere Punkte abklären lassen. Hier die entsprechenden Antworten:

Frage: Sind die bisherigen Kosten für die Gutachten im Kredit auch enthalten?

Antwort: Nein, diese wurden über die laufende Rechnung bezahlt.

Frage: Die massive Bauteuerung im Baugewerbe war sicher schon im Dezember letzten Jahres bekannt. Zudem fehlt eine Position „Unvorhergesehenes“. Welches sind die Gründe hierfür?

Antwort: Die Submission hat ergeben, dass vor allem die Materialpreise massiv gestiegen sind. Zudem ist auch die Statik mit viel Arbeit verbunden. Auf eine Position „Unvorhergesehenes“ wurde verzichtet. Sollte sich zeigen, dass massive Mehrkosten entstehen, müsste ein Nachtragskredit eingeholt werden. Dies könnte vor allem dann eintreffen, falls wider Erwarten die bestehenden alten Widerlager nicht verwendet werden können.

Frage: Sind die budgetierten Beiträge im Zusammenhang mit der Unterschutzstellung realistisch?

Antwort: Die Zusicherung für einen Beitrag ist vorhanden. Die Höhe hängt u. a. auch davon ab, wie viele Gesuche vorliegen. 100'000 Franken ist ein realistischer Betrag, welcher erwartet werden darf.

Damit Bundesbeiträge erhältlich sind, müssen im Einzelfall folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Beitragsempfänger müssen eine Eigenleistung erbringen, die ihrem Interesse entspricht.
- Die Beitragsempfänger müssen ausserdem zumutbare Selbsthilfemassnahmen und übrige Finanzierungsmöglichkeiten ausschöpfen.
- Der Kanton muss sich an den Finanzhilfen in angemessener Weise beteiligen.

Frage: Kann das alte Geländer erhalten werden?

Antwort: Wenn irgendwie möglich, soll das Geländer saniert und wieder genutzt werden.

Frage: Wie muss man sich den Bauablauf vorstellen?

Antwort: Die Sanierungsarbeiten können dieses Jahr noch ausgeführt werden. Das Brüggli wird gesperrt, und die Sanierung wird – je nach Witterungsverhältnissen – ca. 3 Monate in Anspruch nehmen. Es wird keine Notbrücke erstellt. Die Umleitung wird entsprechend signalisiert.

4. Zusammenfassung der Kommissionsberatung

Die BPK kommt zum Schluss, dass wir alles daran setzen sollten, damit dieses einmalige Baudenkmal (Kulturgut) erhalten werden kann. Ein Neubau, der ebenfalls gegen 200'000 Franken kosten würde, ist keine Alternative. Die Kommission unterstützt darum einstimmig die stadträtlichen Anträge.

5. Antrag

- 5.1 Der Einwohnerrat nimmt zustimmend davon Kenntnis, dass das Steinenbrüggli unter Denkmalschutz gestellt und saniert wird.
- 5.2 Der Einwohnerrat bewilligt einen Bruttokredit von CHF 510'000.— für die Sanierung des Steinenbrüggli.
- 5.3 Das Postulat Nr. 2005/73 wird als erfüllt abgeschrieben.

Hanspeter Meyer
Präsident der BPK
18. Juni 2007